

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Übersicht soll Ihnen einen möglichst breiten und aktuellen Zugang zu Unterstützungen zur Bewältigung der aktuellen Krise schaffen. Wir aktualisieren diese Informationen regelmäßig. Sollten Sie darüber hinaus Fragen oder Anregungen haben bitten wir Sie, uns per Mail zu kontaktieren (s. Kontaktdaten).

Für **individuelle Anfragen und Unterstützungsbedarfe** kontaktieren Sie uns bitte unter:

[info@inkom-neuruppin.de](mailto:info@inkom-neuruppin.de) oder telefonisch unter 03391 82209-0. Aufgrund der hohen Nachfrage ist der Kontakt per Mail der schnellste Weg! **Beachten Sie bitte auch Punkt 6. dieser Information.**

**1. Wichtige, aktuelle Hinweise, Fragen und Antworten für Unternehmen zum Corona-Virus**

DIHK <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

**2. Soforthilfeprogramm des Landes Brandenburg (neu 24.03.)**

Am gestrigen Donnerstag (19.03.) hat der Finanzausschuss des Landtages die erforderlichen Mittel für den Start der Soforthilfe beschlossen. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 100 Beschäftigten. Die ILB bereitet derzeit das Antragsformular und die notwendigen Abläufe vor. **Ab Mittwoch, den 25. März 2020, 09:00 Uhr**, sollen Anträge möglich sein.

<https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/weitere-veroeffentlichungen/>

Zunächst sind dafür 7,5 Mio € vorgesehen, die Mittel sollen bis Anfang April reichen. Darüber hinaus wird der Landtag die Einrichtung eines Rettungsschirmes über 500 Mio € beschließen. Die Unterstützung aus dem neuen Soforthilfeprogramm wird gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000, - EUR,  
bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000, - EUR,  
bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000, - EUR,  
bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000, - EUR

Die Soforthilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen kurzfristig auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen!

Zum anderen wird das beim Wirtschaftsministerium bereits vorhandene Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm („KoSta“) zur Gewährung von Liquiditätshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen kurzfristig aufgestockt.

### 3. Unterstützung durch das Land Brandenburg

Ab sofort können sich Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden. Die WFBB Regionalcenter sind die Erst-Anlaufstelle zur Aufnahme Ihres Anliegens.

Einfache Unterstützungsanfrage über einseitigen Fragebogen:

WFBB <https://www.wfbb.de/de/Corona-Virus-Unterst%C3%Bctzung-f%C3%BCr-Unternehmen>

#### **Regionalcenter Nordwest-Brandenburg (Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppiner, Prignitz)**

Regionalcenterleiter

Reinhard Göhler

T +49 3391 – 775-211

F +49 3391 – 512-923

[reinhard.goehler@wfbb.de](mailto:reinhard.goehler@wfbb.de)

### 4. Unterstützungsangebote des Bundes (neu 24.03.)

Neben den Kredit-Sonderprogrammen plant die Bundesregierung weitere Milliardenhilfen für die Wirtschaft, um einen dauerhaften Absturz zu verhindern.

Kfw Sonderprogramme:

Ab dem **23.03.2020** können Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern Sie bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren. Jeder Antrag wird lt. Kfw mit Hochdruck bearbeitet, um Ihnen so schnell wie möglich zu helfen.

Informationen: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Bundesfinanzminister Scholz und Bundeswirtschaftsminister Altmaier haben gestern umfassende zusätzliche Maßnahmen mit Soforthilfen von bis zu 50 Milliarden Euro für kleine Unternehmen, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe vorgelegt. Die Verteilung soll über die Bundesländer laufen. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-milliarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html>

### 5. Kurzarbeitergeld

Auf dieser Seite erhalten Sie alle Infos, wenn Sie sich über Kurzarbeitergeld informieren möchten, Kurzarbeit anzeigen oder beantragen wollen. Die dort eingestellten Informationen gelten auch, wenn Ihnen Arbeitsausfälle durch das Corona-Virus entstehen. Die Seite lotst Sie durch alle Fragen.

Arbeitsagentur <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Eine **aktuelle Kurzinformation** finden Sie darüber hinaus auf unserer Startseite zum Download.

## 6. Antrag auf Verdienstaufallentschädigung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wer einem gesetzlichen oder behördlich angeordneten beruflichen Tätigkeitsverbot auf Grund des Infektionsschutzgesetzes unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstaufall erleidet, erhält gemäß §§ 56 Abs. 1 S. 1 ff. IfSG eine Entschädigung in Geld. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist für die Geltendmachung von Verdienstaufallentschädigungen durch behördliche Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständig. Informationen und Download des Antrages:

<https://lavg.brandenburg.de>

## 7. Unterstützung durch den Konzern Stadt (neu 20.03.)

Wir scannen regelmäßig die Entwicklungen in Land und Bund. Hier sind bereits weitere Programme in Arbeit. Wir informieren dazu jeweils aktuell. Wir beraten Sie gern individuell und helfen Ihnen, den Überblick zu behalten.

Der städtischen Töchter stellen über die InKom finanzielle Mittel für **Härtefälle** zur Verfügung, **die in bestehenden oder zeitnah zu erwartenden Programmen nicht berücksichtigt sind**. Hier werden Mittel verwendet, die zur Unterstützung des Mai- und Hafenfestes geplant waren. Auf der Startseite der InKom-Homepage finden Sie ein einfaches Anfrageformular (gültig für alle Anfragen), welches Sie uns bitte einfach an [info@inkom-neuruppin.de](mailto:info@inkom-neuruppin.de) senden. Diese vereinfacht uns die Vorbereitung der Beratung und der Unterstützung. Bitte vergessen Sie Ihre Kontaktdaten nicht, nur so können wir direkt und schnell mit Ihnen in Kontakt treten und Ihnen nach unseren Möglichkeiten helfen.

Axel Leben  
Geschäftsführer

### Kontakt:

Tel. 03391 82209-0

Fax. 03391 82209-465

Mail [info@inkom-neuruppin.de](mailto:info@inkom-neuruppin.de)